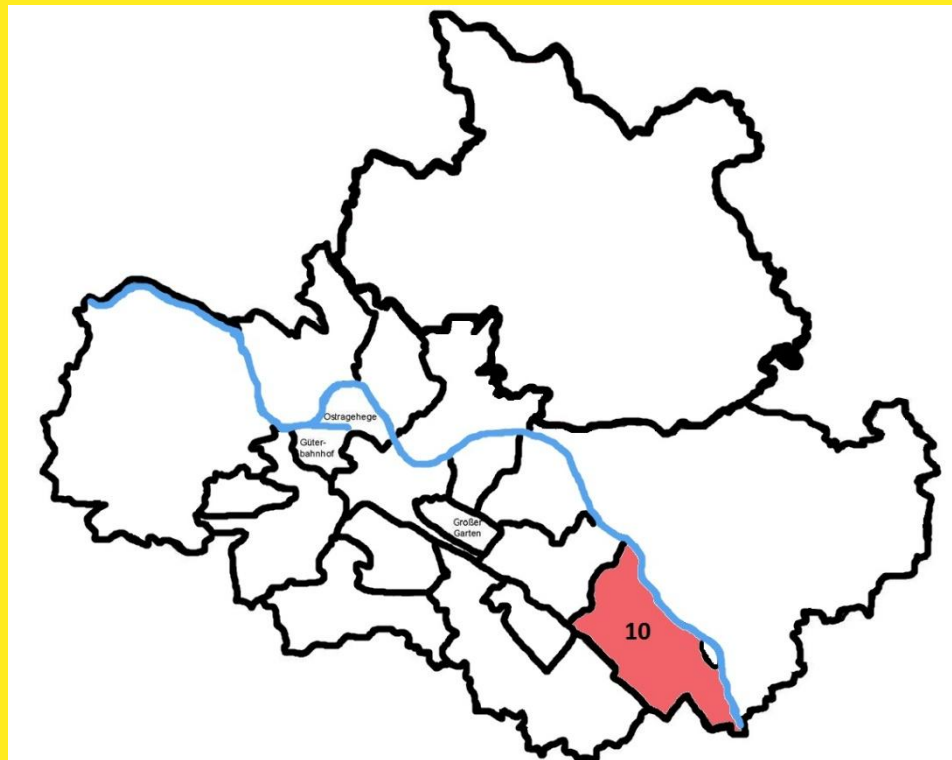


# Folgeplanungskonferenz Stadtraum 10

Leuben – Ortsamt Leuben



Jugendamt  
Unterstützung, die ankommt.

Landeshauptstadt  
Dresden



Dresden.  
Dresdner

# Inhalt

1. Mobile Angebote
2. Demokratiebildung
3. Familienbildung – Frühe Hilfen
4. Sozialräumliche Angebotsentwicklung



# 1. Mobile Angebote

Bedarf laut Teilfachplan:

Es besteht Bedarf an einem mobilen Angebot nach § 13 SGB VIII für Kinder und Jugendliche. Ein entsprechendes Angebot ist konzeptionell zu entwickeln und zu installieren. Ebenso sind mobile Ansätze nach § 11 SGB VIII in Bestandsangeboten zu implementieren.



# 1. Mobile Angebote

## 1.1 Umsetzungsvorschlag 1

Implementierung eines neuen Angebotes der Mobilen Jugendarbeit  
gem. § 13 SGB VIII (Erhöhung um 1,0 VK auf 2,0 VK ab 2016)

### 1.1.1 Umsetzungsstand

seit Dezember 2014 Förderung des Angebotes MOLE  
mit 1,0 VK



# 1. Mobile Angebote

## 1.2 Umsetzungsvorschlag 2

fachliche Empfehlungen an das neue Angebot der Mobilen Jugendarbeit

### 1.2.1 Umsetzungsstand

erfolgen fortlaufend im Dialog zwischen Angebot und Arbeitspartner/-innen im Stadtraum sowie der Fachberatung des Jugendamtes



# 2. Demokratiebildung

Bedarf laut Teilfachplan:

Es sind geeignete Maßnahmen und Kooperationsformen zur Demokratiebildung junger Menschen und deren Familien erforderlich. In den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist Demokratiebildung noch stärker als Querschnittsaufgabe zu verankern. Die Fachkräfte müssen für dieses Handlungsfeld weiter sensibilisiert und entsprechend qualifiziert werden (vgl. Kap. 5, S. 99).



# 2. Demokratiebildung

## 2.1 Umsetzungsvorschlag 1

Partizipationskonzepte reflektieren und umsetzen

### 2.1.1 Umsetzungsstand

Austausch in Stadtteilrunde geplant



# 2. Demokratiebildung

## 2.2 Umsetzungsvorschlag 2

Mitwirkung in den bestehenden Netzwerken „Laubegast ist bunt“ und „Leuben ist bunt“

### 2.2.1 Umsetzungsstand

wird fortlaufend praktiziert





# 3. Familienbildung - Frühe Hilfen

Bedarf laut Teilfachplan:

Im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes besteht ein zusätzlicher Beratungsbedarf für werdende Eltern.



# 3. Familienbildung – Frühe Hilfen

## 3.1 Umsetzungsvorschlag 1

Angliederung der 0,5 VK Beratung werdende Eltern an das Familienzentrum Tapetenwechsel

### 3.1.1 Umsetzungsstand

ist erledigt



# 3. Familienbildung – Frühe Hilfen

## 3.2 Umsetzungsvorschlag 2

erweiterte Förderung des Familienzentrum Tapetenwechsel

### 3.2.1 Umsetzungsstand

nicht relevant



# 3. Familienbildung – Frühe Hilfen

## 3.3 Umsetzungsvorschlag 3

Netzwerkarbeit in Bezug auf Arbeit mit Familien stärken

### 3.3.1 Umsetzungsstand

offen – Konkretisierung heute?



# 4. Sozialräumliche Angebotsentwicklung

Bedarf laut Teilfachplan:

Der Stadtraum Leuben ist aufgrund der Heterogenität seiner Bewohnerschaft modellhaft geeignet zur sozialräumlichen Angebotsentwicklung durch Sozialraumteams (vgl. Planungsbericht Kap. 7, S. 224). Spezifische Mikroprojekte, die auch dem steigenden Hilfebedarf von sozial schwachen Familien im Stadtraum insbesondere im Stadtteil Leuben Rechnung tragen, sind zu entwickeln.



# 4. Sozialräumliche Angebotsentwicklung

## 4.1 Umsetzungsvorschlag 1

Bildung eines (Sozialraum-) Stadtraumteams

### 4.1.1 Umsetzungsstand

in Umsetzung



(im Jugendhilfeausschuss beschlossen am 05.11.2015)



# 4. Sozialräumliche Angebotsentwicklung

## 4.2 Umsetzungsvorschlag 2

Konzept zur Zusammenarbeit ASD und KiJuFaFö

### 4.2.1 Umsetzungsstand

in Umsetzung



# 4. Sozialräumliche Angebotsentwicklung

## 4.3 Umsetzungsvorschlag 3

bedarfsgerechte Ausstattung Mosaik

### 4.3.1 Umsetzungsstand

erledigt

(durch Aufstockung um 0,5 VK)





# 4. Sozialräumliche Angebotsentwicklung

## 4.4 Umsetzungsvorschlag 4

kulturelle Angebotsentwicklung

### 4.4.1 Umsetzungsstand

in Umsetzung



# 4. Sozialräumliche Angebotsentwicklung

## 4.5 Umsetzungsvorschlag 5

Suchtprävention

### 4.5.1 Umsetzungsstand

in Umsetzung



# VIELEN DANK!

Jugendamt  
Unterstützung, die ankommt.

Landeshauptstadt  
Dresden



Dresden.  
Dresdner

# Stadtraumetats

## Ausgangslage

- gem. Teilfachplan sind in 3 Stadträumen modellhaft sozialraumorientierte Arbeitsmethoden zu etablieren
- am 5.11.15 beschloss der JHA das Konzept zur Implementierung von Stadtraumetats
- im Jahr 2016 pro Stadtraum Etat in Höhe von 7.500€ zur Umsetzung von Mikroprojekten

# Stadtraumetats

## Inhalte

- Gefördert werden Mikroprojekte:
  - ✓ bei denen ein anerkannter Träger der Jugendhilfe mit mindestens einem weiteren Akteur eines anderen Bereiches (z.B. Schule, Kita, ASD, Seniorentreff) kooperiert
  - ✓ welche klar definierte Ziele haben
  - ✓ welche zeitlich begrenzt sind
- zur Deckung der in der Planungskonferenz präzise bestimmten aktuellen Bedarfe

# Stadtraumetats

## Formalitäten

- Antragsteller sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die im Stadtraum tätig sind
- einfache Verfahrensweise (Projektbeschreibung, Ausgaben- und Finanzierungsplan, Angaben zum Träger, Abrechnung, Reflexion mittels Auswertungsbogen)
- zuwendungsfähig sind Sachkosten und Honorare (kein finanzielles Limit)
- im Jugendinfoservice wird eine Seite eingerichtet, die alle notwendigen Dokumente enthält

# Stadtraumetats

## Aufgabe der Planungskonferenz

- Ermittlung von Bedarfen im Stadtraum
- Festlegung des Vergabegremiums, des Vergabemodus und der Arbeitsweise